

Immobilienangebot für zwei Grundstücke an der Kreuzbree, Stadtteil Hörstel

Die Stadt Hörstel (rd. 20.000 Einwohner) bietet die im Stadtteil Hörstel gelegenen Grundstücke Gemarkung Hörstel Flur 18 Flurstück 1024 (1.180 qm) und Flurstück 1025 (1.180 qm) zum Kauf an.

Die Grundstücke werden verkauft, damit darauf Gebäude für den Mietwohnungsbau errichtet werden. Dabei sind überwiegend Wohnungen für Singles und Senioren (jeweils für 1 – 2 Personenhaushalte) zu schaffen.

Maßgebend für die Bebauung ist der Bebauungsplan Nr. 8 "Kreuzbree", vereinfachte Änderung. Die Stadt Hörstel legt Wert darauf, dass bei der Planung der Erhalt der vor den Grundstücken stehenden Bäume besondere Berücksichtigung findet.

Entsprechend der textlichen Festsetzung Nr. 7 des Bebauungsplanes sind in dem Änderungsbereich nur Wohngebäude zulässig, die mit den Mitteln des sozialen Wohnungsbaus gefördert werden können.

Weitere Angaben sind auf der Homepage der Stadt Hörstel (www.hoerstel.de) abrufbar.

Der Verkauf der Grundstücke ist abhängig vom Konzept der Bebauung und dem Kaufpreis. Die Stadt Hörstel behält sich daher vor, Angebote vom weiteren Verfahren auszuschließen oder das gesamte Verfahren aufzuheben.

Der Bewerbung sind eine Beschreibung des vorgesehenen Konzeptes für die Bebauung der Grundstücke, Grundrisse und Ansichten, ein Kaufangebot für die Grundstücke, ein Terminplan für die Umsetzung des Vorhabens sowie Angaben zu bereits realisierten Konzepten (Referenzen) beizufügen. Über die Vergabe entscheidet der Rat der Stadt Hörstel.

Die Bewerbung ist bis zum **20.09.2019** – Ausschlussfrist – bei der Stadt Hörstel, Kalixtusstraße 6, 48477 Hörstel, einzureichen.

Ansprechpartner:

Bürgermeister David Ostholthoff, Tel. 05454/911 100, E-Mail: d.ostholthoff@hoerstel.de

August Helmig Tel. 05454/911 110 E-Mail: a.helmig@hoerstel.de

Die eingehenden Angebote sind nach folgenden Kriterien zu bewerten:

Kriterium	Gewichtung	Punktzahl 1 – 6	Gesamtpunktzahl
Kaufpreis	3		
Gebäudekonzept	5		
Bereitstellung preisgebundener Wohnraum	2		

Je besser ein Kriterium erfüllt wird, desto höher ist die Punktzahl.

Bei der Beurteilung des Gebäudekonzeptes werden insbesondere betrachtet: die äußere Gestaltung der Gebäude, Anzahl und Zuschnitt der Wohnungen, Parkraumkonzept und Barrierefreiheit.

Anlagen im pdf.Format:

- Lageplan 1:1000
- Lageplan 1: 5000 (Deutsche Grundkarte)
- Bebauungsplan Nr. 8 Kreuzbree, vereinfachte Änderung